VDV Die Verkehrsunternehmen

VDV | S, GFP

08. September 2025

VDV-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs mit rund 700 Mitgliedsunternehmen und ihren rund 450.000 Beschäftigten, begrüßt die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Bundesregierung und die daraus folgende Entlastung und Erhöhung der räumlichen Flexibilität für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. Wir haben zu der geplanten Gesetzesänderung jedoch eine wichtige Anmerkung:

Zu §§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 Satz 2, 9 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 6 EStG

Nutzer klimaschonender, öffentlicher Mobilität sollten nicht schlechter, sondern ebenso behandelt werden, wie Nutzer privater PKW. Die Entfernungspauschale sollte deshalb unabhängig von dem genutzten Fahrzeug gewährt werden. Für öffentliche Verkehrsmittel gilt derzeit jedoch eine Deckelung auf die Geltendmachung der Entfernungspauschale in Höhe von € 4.500 pro Jahr, die für PKW-Nutzer nicht gilt.

Diese Deckelung wirkt sich vor dem Hintergrund der jetzt geplanten Anhebung der Entfernungspauschale von 0,30 € auf 0,38 € nochmals deutlich stärker zum Nachteil der Nutzer klimaschonender, öffentlicher Mobilität aus und betrifft insbesondere Fernpendlerinnen und Fernpendler, die gerade die Adressaten der geplanten Entlastungsmaßnahme sind.

Wir bitten deshalb dringend darum, diese verstärkte Ungleichbehandlung im Zuge der Erhöhung der Entfernungspauschale aufzuheben und sie auch für die Nutzung des klimaschonenden öffentlichen Verkehrs in voller Höhe zu gewähren. Die Formulierung in § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Satz 2 könnte wie folgt lauten:

„Zur Abgeltung dieser Aufwendungen ist für jeden Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer die erste Tätigkeitsstätte aufsucht, eine Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte von 0,38 Euro, unabhängig vom Verkehrsmittel, anzusetzen.“

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. · Kamekestraße 37–39 · 50672 Köln · T 0221 57979-0 · F 0221 57979-8000 · info@vdv.de · www.vdv.de
Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist im „Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung“ registriert. Die Registernummer lautet: R001242